

Schuld

Mit „Schuld“ kann Unterschiedliches bezeichnet werden: moralisches oder rechtliches Fehlverhalten, eine Verbindlichkeit oder Pflicht, die jemand hat, oder die durch Handlungen oder Unterlassungen bewirkte moralische

Verfassung. In allen drei Bedeutungen ist „Schuld“ stets verknüpft mit der Vorstellung von einem Subjekt, das handeln soll bzw. gehandelt hat und dem eine Schuld zugerechnet werden kann, weil der Ursprung und der Voll-

zug des betreffenden Handelns bzw. Unterlassens in seiner Freiheit liegt. Ferner bezeichnet „Schuld“ nicht eine Sache, sondern vielmehr einen Anspruch, der von dem betreffenden Subjekt erfüllt oder eben verfehlt werden kann. Dieser Anspruch wurde sowohl im Lauf der Geschichte der Kultur als auch in der individuellen Lebensgeschichte meist in Gestalt einer übergreifenden Ordnung, eines Gesetzes, von überlieferten Ge- und Verboten, von geschriebenen Normen oder kodifizierten Pflichten wahrgenommen. Allerdings erweist sich die Autorität, mit der sie erlebt wurden und bis heute werden, als deutungssoffen oder sogar deutungsbedürftig für personale Instanzen: die Eltern, die Anderen, mein eigenes Selbst, das Gewissen, die Gesellschaft, Gott (dann sprechen wir statt von Schuld von Sünde). Mit den verschiedenen Deutungen der Referenzinstanz eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten der Interpretation von Schuld jenseits der Vorstellung einer Gesetzesübertretung, etwa die der Verletzung eines anderen in seiner leiblichen oder seelischen Integrität, der Störung des Gemeinschaftslebens, der Entfremdung oder der Verfehlung der eigenen Lebensbestimmung. Schließlich eignet Schuld eine zeitliche Dimensionierung: Sie ergibt sich einerseits aus dem Umstand, dass der Person, der etwas zurechenbar ist, über den jeweiligen Augenblick der Handlung hinaus eine Identität zugesprochen wird; andererseits resultiert sie aus der Tatsache, dass das Feld des Handelns stets von der Vergangenheit geprägt und nur

nach der Zukunft hin offen ist. Wir vermögen Geschehens nicht im Nachhinein ungeschehen zu machen und können in der Gegenwart sowie im Blick auf Zukunft nur unseren Umgang mit dem Verfehlten gestalten, und zwar in der Spannung zwischen Wiederholung, Verleugnung, Verdrängung, Abkehr, Wiedergutmachung oder eben Verbesserung.

Es gehört zur Eigenart menschlichen Daseins, dass die Freiheit nie in ihrer ganzen Fülle angestrebt, sondern immer nur unter kontingenten Bedingungen realisiert werden kann. Selbstbestimmung realisiert sich immer nur in konkreten geschichtlichen Kontexten, naturalen Strukturen und im Rahmen biografisch eröffneter oder eingeschränkter Gestaltungsmöglichkeiten. Das Erleben solcher Beschränkungen und das vermehrte (biologische, psychologische, soziologische, kulturelle und ökonomische) Wissen um ihr Zustandekommen verändert auch das Bewusstsein von Schuld beim Einzelnen wie in der Gesellschaft insgesamt. Massiver als jemals zuvor sehen sich Menschen heute im eigenen, im beobachteten und auch im erlittenen Fehlverhalten als Opfer von überindividuellen Strukturen und Verhältnissen bzw. als Resultate von Persönlichkeits- und Beziehungsdynamiken, die sie nur teilweise und vielleicht nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt steuern konnten. Die Ethik, auch die theologische, rechnet heute durchaus mit solchen dispositionellen, systemischen und sich selbst reproduzierenden Mechanismen und hat deshalb ergänzend zum Begriff der personalen Verant-



wortlichkeit den Begriff der strukturellen oder sozialen Sünde als Komplement ausgebildet – bei gleichzeitigem Festhalten an deren anthropogenen Verursachung. Dazu kommt eine grundlegende in jedem Menschen angelegte, durch die öffentliche Kultur allerdings vielfach verstärkte oder institutionell an bestimmte Orte und zu bestimmten Professionen ausgefilterte Scheu, sich mit den Schattenseiten menschlicher Existenz zu befassen. Zu diesen gehört neben Krankheit, Schmerzen, Sterben müssen, Demenz vor allem Schuld.

Umgekehrt lässt sich beobachten, dass gerade dann und dort, wo Menschen leiden und mit ihrer konstitutionellen Endlichkeit konfrontiert werden, Fragen nach persönlicher Schuld und nach Anteilen systemischer Schuld Gewicht bekommen. Obschon bereits innerhalb der biblischen Texte scharf kritisiert, ist die kausale Verknüpfung zwischen schwerer Erkrankung und schuldhaftem Verhalten für religiös sensible Menschen ein naheliegendes und wegen seiner Missbräuchlichkeit durchaus fragwürdiges Deutungsmuster.

Im christlichen Glauben spielt vielmehr die Vorstellung, dass Schuld ausgeglichen werden könne, eine zentrale Rolle. Allerdings distanziert er sich entschieden von den üblichen Vorstellungen, dies durch Rache und Vergeltungsmaßnahmen oder aber durch Vergessen und Leugnen bewerkstelli-

gen zu können. An deren Stelle tritt vielmehr der Gedanke der Zusage der Vergebung durch die Schöpferkraft Gottes und die Versöhnung durch die Wiederaufnahme des Reuigen, das heißt: des bedauernden und den Schaden betrauernden und obendrein zur Wiedergutmachung gewillten Sünders in die Gemeinschaft. Sie muss aber prozessual erarbeitet werden und verlangt von allen Seiten Veränderungen. Die Gesten, Worte und sakramentale Riten der Kirche können explizite und punktuelle Symbole solcher Versöhnungsarbeit und -erfahrung sein.

Anregungen zum Weiterlesen

- Gründel J (1985) Schuld und Versöhnung. Mainz
- Hilpert K (2009) Zentrale Fragen christlicher Ethik. Für Schule und Erwachsenenbildung. Regensburg, 95–114
- Jaspers K (2012) Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands (1946). München
- Köpcken-Duttler A (Hrsg.) (1990) Schuld – Strafe – Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz
- Müller W (2005) Schuld und Vergebung. In Freiheit leben. Freiburg i. Br.

Konrad Hilpert

Prof. Dr.

Lehrstuhl für Moraltheologie LMU München

hilpert@lmu.de
